



## 2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung Politik-Wirtschaft Sek I - nach KLP Politik/Wirtschaft, § 48 SchulG, § 6 APO-SI

### 2.3.1 Zielsetzung

**Schülerinnen und Schüler** erhalten Gelegenheit ihre **Kompetenzen** wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.

Schülerinnen und Schüler sollen eine **Rückmeldung / Diagnose** zu den erreichten Lernständen, eine Hilfe für die **Selbsteinschätzung** erhalten und zu weiteren Lernfortschritten motiviert werden.

**Lehrerinnen und Lehrer** nehmen Diagnose und Evaluation des Lernprozesses zum Anlass, Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts kritisch zu hinterfragen.

Auf Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Politik/Wirtschaft soll die Leistungsbewertung folgenden Grundsätzen folgen:

- Einhaltung der Verpflichtung zur individuellen **Förderung**
- Sicherung der **Vergleichbarkeit** von Leistungen
- Sicherung von **Transparenz** bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von **Evaluation** der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Bei fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben legt die Fachkonferenz fest, wie die Anteile der einzelnen Fächer zu gewichten sind.

Die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe wird durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt.

### 2.3.2 Leistungsbewertung (laut Kernlehrplan Politik/Wirtschaft NRW, S. 34f.)

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. [...]

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise



### 2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung Politik-Wirtschaft Sek I - nach KLP Politik/Wirtschaft, § 48 SchulG, § 6 APO-SI

zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. [...]“

Eine weitergehende Differenzierung nach Jahrgangsstufen ist dem schulinternen Lehrplan zu entnehmen.

Zu den Komponenten der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen Aspekte, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Sonstige Mitarbeit:		Anforderungen*	
		Für eine gute Leistung (++)	Für eine ausreichende Leistung (o/-)
	<b>Leistungsaspekte</b>	<b>Der Schüler/ die Schülerin</b>	
Unterrichtsgespräch	Qualität der Unterrichtsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• liefert durchweg ergebnis- und inhaltsorientierte Beiträge.</li> <li>• verfügt über eine – je nach Alter – zunehmend differenzierte Fachsprache</li> <li>• reagiert immer adäquat und flexibel auf andere Gesprächsteilnehmer.</li> <li>• ist in der Lage, differenziert strittige Probleme zu beurteilen.</li> <li>• reflektiert kritisch das Unterrichtsgeschehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nimmt punktuell mit zielführenden Beiträgen am Unterrichtsgespräch teil.</li> <li>• kann Fachbegriffe nicht sicher verwenden, sondern neigt zu alltagssprachlichen Formulierungen</li> <li>• reagiert selten adäquat auf andere Gesprächsteilnehmer.</li> <li>• ist ansatzweise zu einem kritischen Urteil in der Lage.</li> <li>• nimmt eher passiv-rezipierend am Unterrichtsgespräch teil.</li> </ul>
	Kontinuität / Quantität der Unterrichtsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beteiligt sich durchgehend aufmerksam und regelmäßig am Unterricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Regel zurückhaltend und beteiligt sich punktuell, vor allem, wenn der Lehrer dies einfordert.</li> </ul>
Hausaufgaben	Schriftliche / mündliche Aufgaben /	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erledigt immer zuverlässig, vollständig und sorgfältig die ihm gestellten Aufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erledigt die ihm gestellten Aufgaben eher sporadisch und unvollständig.</li> </ul>



### 2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung Politik-Wirtschaft Sek I - nach KLP Politik/Wirtschaft, § 48 SchulG, § 6 APO-SI

	Vertretungsaufgaben		
Gestaltungsleistung	<p>Einzelleistungen:</p> <p>Produkte wie Leserbriefe, Blogtexte, Gutachten etc. Protokolle, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>entwickelt eine eigene Problemstellung und grenzt das zu bearbeitende Thema ein.</li> <li>gliedert sein Produkt zielführend.</li> <li>beschafft selbstständig Informationen und wertet diese sachgemäß und selbstständig aus.</li> <li>formuliert sachlich und sprachlich korrekt.</li> <li>argumentiert reichhaltig und umfassend</li> <li>gelangt zu einer inhaltlich und ästhetisch kreativ ansprechenden Darstellung</li> <li>zeigt sich in der Lage, seine Ergebnisse kritisch zu bewerten und einzuordnen und setzt sich konstruktiv mit eigenen Fehlern auseinander.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>hat Schwierigkeiten, selbstständig eine eigene Problemstellung zu entwickeln.</li> <li>gliedert sein Produkt wenig stringent.</li> <li>ist auf regelmäßige Hilfe bei der Informationsbeschaffung und -verarbeitung angewiesen.</li> <li>verfügt rudimentär über die fachsprachlichen Mittel argumentiert auf einer inhaltlich verkürzenden Basis</li> <li>erarbeitet ein wenig ansprechendes, eher flüchtig erstelltes Produkt</li> <li>zeigt sich nur ansatzweise zu einer kritischen Reflexion des eigenen Arbeitsprozesses und –ergebnisses in der Lage.</li> </ul>
	Präsentationen Referate	<ul style="list-style-type: none"> <li>hält einen überzeugenden Vortrag, der die Hörer anspricht und das Thema adäquat vermittelt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>präsentiert Inhalte nur in Ansätzen adäquat für Thema und Zielgruppe</li> </ul>
	Leistungen im Team	<ul style="list-style-type: none"> <li>stärkt die Leistung seines Teams durch viele Impulse, die zur Planung, Strukturierung und Aufteilung der Arbeit beitragen</li> <li>übernimmt selbstverständlich die Lösung eigener Teilbeiträge und integriert diese in die Gruppenleistung als gemeinsames Ziel</li> <li>kooperiert zuverlässig, seine Teammitglieder respektierend und unterstützend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>übernimmt eher eine passive Rolle in der Gruppe</li> <li>übernimmt zwar einen Beitrag, erledigt ihn aber wenig zielführend</li> <li>kooperiert in Ansätzen, stört aber die Gruppenarbeit nicht</li> </ul>
Handlungsleistung	<p>Pro-/Contra-Debatte, Talkshow, Planspiel, Entscheidungsspiel, Erkundung, Expertenbefragung...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>arbeitet ökonomisch hinsichtlich Zeit und Arbeitsergebnis.</li> <li>hält situationsgerecht (Gesprächs-)regeln ein.</li> <li>ist bereit zur Übernahme von Standpunkten und Perspektiven von Akteuren in gesellschaftlichen Prozessen.</li> <li>löst kreativ gestellte Teilaufgaben und entwickelt Ergebnisse weiter.</li> <li>beurteilt kriterienorientiert gesellschaftliche Entwicklungen</li> <li>bewertet Prozesse selbstkritisch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>arbeitet zumeist wenig zielführend.</li> <li>hält sich nur teilweise an Regeln, fällt aus der Rolle und stört so Simulationsprozesse.</li> <li>löst ihm zugewiesene Teilaufgaben ansatzweise.</li> <li>ist nur ansatzweise in der Lage, sich in die Perspektive gesellschaftlicher Akteure zu versetzen.</li> <li>zeigt sich in Ansätzen zu einem politischen Urteil in der Lage.</li> </ul>



### 2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Politik-Wirtschaft Sek I - nach KLP Politik/Wirtschaft, § 48 SchulG, § 6 APO-SI

Verantwortungsübernahme	Für den eigenen Lernprozess  Für den des Kurses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügt regelmäßig über alle erforderlichen Arbeitsmaterialien (Bücher...).</li> <li>• verfolgt durchgehend aufmerksam und unterstützend den Unterricht.</li> <li>• arbeitet ökonomisch, zügig und den Lernfortschritt unterstützend.</li> <li>• hält Absprachen und Regeln ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügt nur lückenhaft über Arbeitsmaterialien.</li> <li>• stört den Unterrichtsprozess.</li> <li>• arbeitet häufiger destruktiv und wenig unterstützend.</li> <li>• hält sich nur ansatzweise an Absprachen und Regeln.</li> </ul>
-------------------------	---	--	--

(Orientierung der Anforderungen an den im Kernlehrplan Politik/Wirtschaft NRW geforderten Kompetenzbereichen)



2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung  
 Politik-Wirtschaft Sek I - nach KLP Politik/Wirtschaft, § 48 SchulG, § 6 APO-SI

Name:																			
Einträge ++ + o - -- Datum >>																			Einschätzung gesamt
Unterrichtsgespräch	Kontinuität /Quantität / Qualität																		
Hausaufgaben	Schriftlich / Mündlich / Vertretung																		
Gruppenarbeit	Leistungen im Team																		
Gestaltungsleistung	Präsentation, Referat ...																		
Handlungsleistung	Pro-/Contra-Debatte...																		
Schriftliche Beiträge zum Unterricht	Protokolle, Hefte/ Mappen, Portfolio, Schriftl. Übung																		
Verantwortung sübernahme	Für den eigenen Lernprozess																		
	Für den des Kurses																		
Einschätzung:																			
1. Welche Anforderungsbereiche werden sehr gut erfüllt? 2. In welchen Teilbereichen ist eine Verbesserung festzustellen? 3. Was ist in Zukunft zu verbessern?																			



## 2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung Politik-Wirtschaft Sek I - nach KLP Politik/Wirtschaft, § 48 SchulG, § 6 APO-SI

### 2.3.3 Verbindliche Absprachen der Fachgruppe

#### 2.3.3.1 Verbindliche Absprachen zur individuellen Förderung und Evaluation

- Für ein Gespräch über den individuellen Leistungsstand und Chancen der Weiterentwicklung der individuellen Kompetenzen stehen alle Fachkolleg/innen jederzeit nach Terminabsprache Eltern und Schüler/innen zur Verfügung.
- Mindestens nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden Qualität des Unterrichts und Kompetenzentwicklung im Kurs ermittelt und erörtert – dazu dienen Fragebögen, Kompetenzraster, Blitzlichter, Evaluationszielscheiben etc.
- Schülerinnen und Schüler sollen so oft es möglich ist individuell eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand erhalten – sei es über einen differenzierten Erwartungshorizont zu jeder Klausur, sei es über eine Rückmeldung hinsichtlich ihres individuellen Leistungsstands. Sie sollen aufgefordert werden, Selbsteinschätzungsbögen regelmäßig zu benutzen und darüber die Kriterien der Leistungsbewertung kennenlernen.
- Eine besonders intensive individuelle Förderung erhalten die Schüler bei der Vorbereitung des Betriebspraktikums und des Praktikumsberichts.

#### 2.3.3.2 Verbindliche Absprachen zur Vergleichbarkeit von Leistungen

- Alle Fachkolleg/innen verpflichten sich zu sorgfältigen Aufzeichnungen hinsichtlich der Bewertung der schriftlichen und sonstigen Mitarbeit. Sie berücksichtigen dabei vielfältige Kriterien.
- Fachkolleg/innen im Parallelunterricht stellen möglichst auch parallele Klausuren und wenden einheitliche Urteilkriterien an, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen auf Schulebene zu stärken.
- Fachkolleg/innen verständigen sich im Rahmen der Fachkonferenz über einheitliche Maßstäbe der Leistungsbeurteilung und wenden gemeinsam entwickelte Kompetenzraster an.

#### 2.3.3.3 Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Transparenz bei Leistungsbewertungen

- Zu Beginn eines Halbjahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Leistungserwartungen informiert. Dabei wird ihnen ein Kompetenzraster ausgehändigt, das alle Kompetenzbereiche ausweist. Schüler/innen erhalten Gelegenheit zur Selbsteinschätzung ihrer bisherigen Kompetenzen. Es wird explizit besprochen, dass alle Kompetenzbereiche zu bewerten sind.
- Die Schüler/innen werden darüber informiert, welche Leistungsmöglichkeiten ihnen im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit gegeben werden.
- Die Leistungsbewertung wird zu jedem Quartal mit den Schülern besprochen.